

Erheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate werden bis Nachmittags
3 Uhr für die nächste
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Mgr.
Inserate werden die
gehaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sanda und Brand.

N° 6.

Donnerstag, den 9. Januar.

1862.

Tagesschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlungen, den 17. Jan. Vormittags 9 Uhr: Verhandlungsstermin in der Untersuchung wider Caroline Henriette Müller aus Sanda, wegen Diebstahls. Verhandlungsstermin in der Untersuchung wider Eduard Fischer aus Oberlochmühle, wegen Forstdiebstahls. Vormittags 11 Uhr: Verhandlungsstermin in der Untersuchung wider den Weber Carl Christian Weise aus Neuwaltersdorf, wegen Forstdiebstahls.

Dresden. Das Ministerium des Innern hat zur Beseitigung von Zweifeln erläuterungsweise zu §§. 1 und 4 der Verordnung vom 15. October 1861, die Arbeitsbücher des gewerblichen Hilfs-personals betreffend, unter dem 23. December v. J. verordnet; daß Arbeitern und Gehilfen, welche sich am 1. Januar 1862 bereits in einem festen Arbeitsverhältnisse befinden, auch wenn in Bezug auf sie nicht die in §. 25 der obigen Verordnung getroffene Ausnahmestellung vorausgesetzt, nachgelassen sein soll, das vorschriftmäßige Arbeitsbuch sich erst bei ihrem nach dem 1. Januar 1862 erfolgenden Eintritte in ein anderes Arbeitsverhältnis aussstellen zu lassen. In diesem Falle können jedoch selbstverständlich die in §. 61 des Gewerbegezesses erwähnten Nachweise darüber, bei welchem Arbeitgeber und wie lange der Inhaber in Arbeit gestanden und ob er seinen Verpflichtungen gegen den Arbeitgeber und gegen die Rassen, zu denen er beitragspflichtig war, genügt hat, nicht in Bezug auf dasjenige Arbeitsverhältnis, in welchem der betreffende Arbeiter oder Gehilfe bis dahin gestanden hat, in das Arbeitsbuch eingetragen werden.

Dresden. Ein soeben veröffentlichtes Gesetz vom 2. Januar betrifft die fernere Ausgabe neuer 4prozentiger Staatschulden-Rassenscheine im Betrage von $6\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., und zwar $5\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. in Abschritten à 500 Thlr. Serie I und 1 Mill. Thlr. in Abschritten à 100 Thlr. Serie II, zur Erbauung neuer und beziehendlich zur vollständigen Ausstattung der bereits bestehenden Staatseisenbahnen.

Leipzig. Ueber Aufnahme- und Einzugsgelder enthält das Sächsische Wochenblatt folgenden Artikel:

Die Grundsätze über die Erhebung sogenannter Aufnahme- oder Einzugsgelder in den Gemeinden, welche zeithher bestanden haben und mehrfach in Anwendung gekommen sind, bedürfen mit Rücksicht auf die Verhandlungen der letzten Ständeversammlung über den den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimahsgesetz vom 26. November 1834 betreffend, und die aus diesem hervorgegangenen ständischen Anträge einer erweiterten und zugleich speciellen Festsetzung. Das erstere namentlich zu dem Zweck, um bei der mit der neuen Gewerbegezgebung hinsichtlich der Niederlassung von Gewerbetreibenden eintretenden vollen Gleichstellung von Stadt und Land ein Gegengewicht gegen den nach diesem letztern möglicherweise entstehenden großen Andrang dadurch zu schaffen, daß, wenn Gemeinden auf Grund des §. 13. A. sub. 9 der Armenordnung auf Feststellung eines bei der Niederlassung im Orte zur Armenkasse einzuzahlenden Aufnahmegeldes antragen, dabei eine zu den Bürgerrechtsgebühren in den benachbarten Städten in einem angemessenen Verhältniß stehende, den Ortsverhältnissen entsprechende Ausgleichung in Bezug derselben auf dem Lande sich niederlassenden Personen erzielt werde, welche bei ihrer Niederlassung in der Stadt das Bürgerrecht zu gewinnen verpflichtet sein würden. Letzteres (die specielle Festsetzung) dagegen in der Absicht, um namentlich soviel das plattdeutsche Land betrifft, die Gemeindeobrigkeiten in den Stand zu setzen, auf Anträge in der gedachten Art in den meisten Fällen selbst definitive Entschließung fassen zu können und dadurch die Berichterstattung zur vorgelegten Regierungsbehörde entbehrlich zu machen. Soviel wir hören, ist in der nächsten Zeit

die Einführung desselbiger Bestimmungen zu erwarten, bei welchen der Grundsatz festgehalten sein dürfte, daß jene Einzugsgelder nach wie vor niemals in die Gemeindeklasse, sondern stets in die Armenklasse zu liegen und in der Regel die Höhe von 5 Thlr. nicht zu übersteigen hätten. Ausnahmsweise etwas höhere Säze zu nehmen, würde lediglich der Regierungsbehörde zustehen. Hier noch dürften sich diejenigen Gemeinden, welche, wie hiesige Blätter kürzlich meldeten, ein Einzugsgeld von 20 oder gar von 50 Thlr. festlegen wollen, sehr getäuscht sehen. In der That würde die Statuirung solcher hohen Einzugsgelder die wohlthätige Absicht des Gesetzes, Gewerbefreiheit herbeizuführen, gleichermaßen vereiteln und ebendashalb nicht genehmigt werden können.

Berlin. Einiges Aufsehen macht hier die gelegentlich der Nachwahlen von dem Major a. D. Steinhardt gehaltene Rede. Dieselbe feierte „die heiligen Tage der Begeisterung von 1848“ erklärte, der Bürgerstand habe nur das „Niederträchtige“ vergessen, was man ihm zugeschrieben; verlangte besonders auch im Interesse des Militärs geheime Abstimmung und rühmte die Demokratie als die „Herrschaft des Wissens und der Bildung der Mittelschichten“. Auch die ministerielle „Allg. Pr. Itg.“ sprach sich in sehr schwerer Weise über diese Kundgebung „eines Militärs“ aus und bemerkte u. a.: „Für Männer von solcher Ausschauung muß die Gestaltung des Landes ein für allemal den Ausschluß von der politischen Arbeit verlangen“. Am folgenden Tage wurde aber Steinhardt hier gewählt.

— Im Jahre 1821 betrugen in Preußen die Steuern 40,415,650 Thaler, der Etat des Kriegsministeriums war 22,804,300 Thaler und verbleiben 17,611,350 Thlr. Im Jahre 1861 betrugen die Steuern 69,845,952 Thlr., der Etat des Kriegsministeriums war 32,475,032 Thlr. und es verbleiben 17,370,920 Thlr. Es sind daher 1821 ca. 56 p.Ct. der damaligen, 1861 ca. 61 p.Ct. der erhöhten Steuern dem Kriegsamt zugeschlagen! — Die „A. P.“ sagt hinzu: „daß in 8 Friedensjahren, wo man Schulden abtragen soll, die preußischen Staatschulden dermaßen angewachsen sind, daß der Mehraufwand der jüngsten 5 Millionen Thaler beträgt, legt den unerträlichen Zustand der einst berühmten preußischen Finanzen in trauriger Nachtheit bloß.“

— Die Börsen-Zeitung sagt: „Die betroffene, wenn nicht traurige Stimmung, welche die Ansprache des Königs in Böhmen im ganzen Lande hervorgerufen, ist dem König, wie uns versichert wird, auf greigste Weise und gegeben. Diese Nachrichten, die spätere Überzeugung, daß große Täuschungen nicht verschmäht werden, und die Eile, mit der die Reaction vermittelst einiger Landräthe die ersten tendenziösen Berichte zu verbreiten sich angeleget sein soll, scheinen dem offenen Charakter und dem gerechten Sinn des Königs die Augen über die Mittel der Reaktion geöffnet und ihn hinsichtlich der Ziele derselben stützig gemacht zu haben. Man will Neuheiten der Verwunderung aus seinem Munde vernommen haben, wie man denken könne, daß er dem liberalen System untreu werden wolle. Diese günstigere Stimmung soll denn auch von Seiten des Kronprinzen gefordert worden und seinem Einfluß die neuesten Dementirungen in der Sternzeitung zu verdanken sein.“

Büdingen, 3. Januar. Wir haben (berichtet die „Darmst. Zeitung“) ein entsetzliches Unglück zu beklagen, welches sich in der Nähe unserer Stadt begeben hat. Der besetzte Jagdwagen des Fürsten Isenburg und Büdingen starke gestern Abend auf dem Rückwege aus dem nahe gelegenen herrschaftlichen Thiergarten hierher infolge des Scheuerdens der Pferde von einem hohen Damm, über welchen der Weg führt, in die Tiefe herunter, wodurch der Prinz Reinhard zu Solms-Hohensolms-Lich, welcher sich in dem Wagen befand, so bedeutend verletzt wurde, daß er